



Geschäftsstelle KomABC, FEP

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Fachbereich Recht und Politische Geschäfte
3003 Bern
recht@babs.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03_KomABC

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: FEP

Sachbearbeiter: Pia Feuz

Spiez, 20.02.2026

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der ZDV, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS)

Die Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des titelerwähnten Vernehmlassungsverfahrens eine Stellungnahme einzureichen. Die KomABC ist ein beratendes Fachgremium, das sich aufgrund seiner personellen Zusammensetzung vorwiegend aus einsatzbezogener, organisatorischer sowie natur- und technikkundlicher Sicht mit dem Schutz vor atomaren (nuklearen und radiologischen), biologischen und chemischen Risiken und Bedrohungen auseinandersetzt. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Unterlagen geprüft und ist zu folgender Erkenntnis gelangt:

Die Covid-19-Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, wie wertvoll und unverzichtbar die Einsätze der Angehörigen des Zivilschutzes sind. Angesichts aktueller Entwicklungen kommt dem ABC-Schutz eine zunehmend grosse Bedeutung zu. Dies wird auch in der nationalen Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen (KNS)¹ deutlich, aus der hervorgeht, dass die wichtigsten Risiken für die Schweiz überwiegend einen Bezug zum ABC-Schutz aufweisen.

Die KomABC ist der Ansicht, dass es unter diesen Rahmenbedingungen fahrlässig wäre, eine fortschreitende Reduktion der in der Schweiz verfügbaren Einsatzmittel in Kauf zu nehmen, zu denen auch die Dienstleistungen des Zivilschutzes zählen. Insbesondere die Durchhaltefähigkeit bei länger andauernden Einsätzen wäre nicht mehr gewährleistet, was eine erhebliche Lücke in der Ereignisbewältigung zur Folge hätte.

¹ Gefährdungskatalog; BABS, 2025 ([Link](#))

Aus diesem Grunde unterstützt die KomABC die vorgeschlagenen Änderungen der Zivilschutzverordnung (inklusive der Änderung der ZDV, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS).

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Kopie an

- Mitglieder KomABC, FKS, EFBS, EKAH, KNS, KSR